

Was brauche ich für einen neuen

KINDERPASS

- das Kind muss persönlich anwesend sein
- Geburtsurkunde im Original
- Staatsbürgerschaftsnachweis im Original
- ***hat das Kind bereits einen Reisepass und dieser ist nicht länger als 5 Jahre abgelaufen, müssen die Urkunden des Kindes nicht vorgelegt werden***
- der gesetzliche Vertreter (Mutter oder Vater) muss anwesend sein und einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (zB Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) vorlegen
- sind die Eltern geschieden oder ist ein Elternteil verstorben, muss der Obsorgebeschluss des Gerichtes im Original vorgelegt werden.
- hat der Antragsteller in seinem Vor- oder Nachnamen ein ss/ß – ist immer die Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde im Original vorzulegen
- 1 Passfoto, welches den EU-Passbildkriterien entspricht (keine Automatenfotos) und nicht älter als ein halbes Jahr ist – ***werden die Fotos nicht in Österreich gemacht, ist die Rechnung als Nachweis vorzulegen***
- ***hat der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz nicht in Österreich, muss eine aktuelle Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 1 Monat) vorgelegt werden***

- **Gebühren:**

<i>bis zum 2. Lebensjahr gebührenfrei</i>	
<i>2. bis 12. Lebensjahr</i>	€ 30,00
<i>ab 12 Jahren</i>	€ 75,90

- Kinderexpresspässe (bis 12. Lebensjahr) kosten IMMER € 45,--

Antragstellung: Montag bis Freitag: 07.30 – 14.00 Uhr
oder bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde

Kundenservice, Erdgeschoss, Tel: +43(0)5574/4951-52300

kundenservice.bhbregenz@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/bhbregenz